

an den Herero und Nama

Der Genozid

Deutscher Kolonialismus in Namibia



**Der Genozid
an den Herero und Nama**

Deutscher Kolonialismus in Namibia



Bildnachweise

Koloniales Bildarchiv, 1-33, 44
 Universitätsbibliothek Frankfurt
 Archiv ANA 42
 unbekannt 36-39

Impressum

Auflage 1000
 Gestaltung *Gegenfeuer Gebrauchsgraphik*
 Herausgeber_innen *autonome neuköllner antifa*
 Datum *November/Dezember 2009*

In Remembrance of...

Einleitung 7-8

Die Kritik am Stammes- und Volksbegriff

Das Konstrukt »Volk« basiert also wesentlich auf der Einteilung von Menschen in bestimmte Kategorien... 9-10

Kolonialismus, Postkolonialismus, das Universum und der ganze Rest.

Die Schlagworte »Postkolonialismus« oder »postkoloniale Theorie« fallen in Deutschland seit einigen Jahren immer wieder in unterschiedlichen Diskussionen. Dieser Text soll einige der zentralen Fragestellungen und Annahmen postkolonialer Theorien nachvollziehbar machen. 11-24

Der Genozid an den Herero und Nama

Von 1884 bis 1915 stand das heutige Namibia unter deutscher Kolonialherrschaft. Unter den Deutschen wurde die Kolonie in Deutsch-Südwestafrika umbenannt. Mit einer Fläche von 835 100 km² war das Gebiet in etwa anderthalb mal so groß wie das Deutsche Kaiserreich. 25-36

Verdrängung und Relativierung

Der heutige Umgang der BRD mit dem Genozid

Hundert Jahre nach dem Genozid an den Herero und Nama ist die Bundesrepublik Deutschland nicht bereit sich offiziell bei den Nachkommen der Opfer zu entschuldigen. [...] Sie wollen nicht nur Entschädigung für die begangenen Verbrechen, sondern auch die Übernahme von Verantwortung und eine Entschuldigung seitens der BRD. 37-40

Dokumentation des Sachstandsbericht der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln

Der dokumentierte Bericht der Neuköllner Bezirksverordnetenversammlung zur Errichtung eines Gedenksteins zur Erinnerung an den Genozid an den Herero und Nama verdeutlicht den Umgang staatlicher Stellen mit dem Genozid und der damit zusammenhängenden Geschichtspolitik. 41-42

In Remembrance of ...

Nationale Identitätskonstruktion bedient sich verschiedener Mittel. Neben der Kollektivierung von Menschen anhand vermeintlich gleicher Sprache, Herkunft und kulturellem Erbe ist für die Definition einer nationalen Identität vor allem der positive Bezug auf die gemeinsame Geschichte, die sich als prägender Zusammenhalt für die Nation erwiesen haben soll, von herausragender Bedeutung. Da sich ein kontinuierlicher und positiver Bezug auf die Geschichte meistens nicht problemlos konstruieren lässt, eignet sich eine nationalstaatliche Gesellschaft das Mittel der »Geschichts- und Erinnerungspolitik« an. In der Absicht, das kollektive Bewusstsein im Sinne der positiven Identitätsbildung zu prägen, wird versucht, eine Geschichtsschreibung bzw. -wahrnehmung im Diskurs zu etablieren, die für die Identitätsbildung hinderliche Elemente der Geschichte bewusst ausblendet bzw. umdeutet, um eine ungestörte Identitätskonstruktion zu ermöglichen. Diese Form der »Geschichts- und Erinnerungspolitik« findet ihren Ausdruck nicht zuletzt in revisionistischen Gedenkpraxen. Der beschriebene Umgang mit kollektiver Geschichte ist auch und besonders in der BRD zu

beobachten. Vor dem Hintergrund der singulären deutschen Verbrechen im 2. Weltkrieg, Shoah und Vernichtungskrieg, ist er hier besonders abzulehnen. Waren die ersten Jahrzehnte nach Kriegsende noch von einem Klima des Verschweigens und Verdrängens geprägt, ist der gesellschaftliche Diskurs mittlerweile an einen Punkt gelangt, an dem es für legitim befunden wird, nun auch offen »endlich der eigenen Opfer angemessen zu gedenken«. Schuldabwehr und die damit verbundene Verdrehung der Täter-Opfer-Perspektive sind zu einem festen Bestandteil deutscher Erinnerungskultur geworden. Das alljährliche Gedenken an die »deutschen Opfer« alliierter Luftangriffe auf Dresden, deutschtümelnde Heimattage der so genannten Vertriebenenverbände, bis hin zur Ableitung einer besonderen moralischen Legitimation für »Friedenseinsätze« der Bundeswehr, sind Manifestationen dieser Gedenkideologie.

Diese Entwicklung findet ihr Abbild auch im lokalen Rahmen. Diese erste Broschürenreihe befasst sich mit drei Geschichtsfragmenten dieser Art mit unmittelbarem Bezug zu Neukölln. Kaum ein Ort in Neukölln bietet eine bessere Grundlage für die Illustration von Gedenkpraxen in der BRD als der Garnisonsfriedhof am Columbiadamm. Hier findet sich ein Stein, der den Gefallenen eines »Südwest-Afrika Feldzuges« gewidmet ist, der sich bei näherer Betrachtung als Genozid an den Herero und Nama entpuppt (*Der Genozid an den Herero und Nama*), neben Denkmälern, die gefallenen »Helden« u. a. verschiedener Wehrmachtsdivisionen und SS-Einheiten gedenken und jedes Jahr im November die Kulisse für das Gedenkritual alter und neuer Nazis und anderer Revisionisten bieten (*Der Garnisons-Friedhof am Columbiadamm – Widerlichkeiten des deutschen »Heldengedenkens«*). Komplettiert wird das Ensemble deutscher Verbrechen durch das einzig eigenständige Konzentrationslager in Berlin, das KZ Columbia-Haus, welches nur wenige hundert Meter entfernt vom Friedhof am Columbiadamm lag (*Das Konzentrationslager Columbia-Haus – Die Anfänge des Konzentrationslagersystems*).

Einen Beitrag zu linksradikaler Kritik an Gedenkkultur und -praxis anhand konkreter, lokaler Beispiele, soll die Broschürenreihe »In Remembrance of...« aus der ihr ein Exemplar in den Händen haltet, leisten. Diese Ausgabe von »In Remembrance of...« soll kein einmaliges Projekt sein, sondern ein fester Bestandteil unserer politischen Praxis werden, denn die kritische Aufarbeitung und Reflexion von Geschichte bedarf einer kontinuierlichen Arbeit und ist eine wichtige Voraussetzung für antifaschistische Politik.

Ideen für neue, interessante Themen in zukünftigen Ausgaben sind jederzeit willkommen, falls ihr welche habt, schickt uns einfach eine Mail an a.n.a@riseup.net

autonome neuköllner antifa / november 2009

Kritik am Stammes- und Volksbegriff

In der gesamten Broschüre wurde mit Bedacht darauf geachtet, weder den Begriff des »Volkes«, noch den des »Stammes« zu verwenden.

Diese Begriffe sind unserer Meinung nach aufgrund der Inhalte, die sie transportieren, in einem umfangreichen Ausmaß kritikwürdig und so schlicht und ergreifend abzulehnen.

Sucht mensch nach Definitionen zum Begriff »Volk«, so tauchen sehr schnell Kategorien, wie »gemeinsames kulturelles Erbe«, »Gefühl innerer Zusammengehörigkeit« und »historische Schicksals- und Lebensgemeinschaft« auf, anhand derer der Volksbegriff bestimmt werden soll.

In diesem Zusammenhang sei »Volk« eine Bezeichnung für eine große Anzahl an Menschen, die durch gemeinsame Herrschaftsform, Sprache, Kultur und Geschichte verbunden seien. Besonders in der nationalsozialistischen Ideologie wird das »Volk« als eine schicksalsgegebene Gemeinschaft betrachtet. Diese Gemeinschaft wird als starre und geschlossene Formation gedacht und kann nur als solche existieren. Überlebensvoraussetzung dieser Gemeinschaft sei dabei die genetische und kulturelle Homogenität. So ist im völkischen Denken auch von »Artgemeinschaft« oder »Blutsgemeinschaft« die Rede.

Um die Homogenität aufrecht zu erhalten, beschwören nicht nur Neonazis eine unveränderliche, von jeher feststehende, historisch-organische Substanz der »Volksgemeinschaft« herauf, zu der gemeinsame Sprache, Abstammung und Geschichte zählen. Diese vorgeblich natürlich gegebenen Gemeinsamkeiten werden als vorpolitische Kriterien präsentiert, die die Existenz einer Volksgemeinschaft legitimieren sollen.

Kritik am Volksbegriff

Das Konstrukt »Volk« basiert also wesentlich auf der Einteilung von Menschen in bestimmte Kategorien. Auf diese habe das einzelne Individuum keinerlei Einfluss, da die einzelnen Kategorien einer Naturalisierung unterliegen, die dazu führten, dass das Individuum quasi von Geburt an einer bestimmten Gemeinschaft angehöre. Das »Volk« ist seinem Charakter nach also vor allem eins: ein Zwangskollektiv, in das Individuen durch Zuschreibungen gedrängt werden.

Die Kategorie »Volk« ist daher in unseren Augen nicht eine überholte Kategorie, die irgendwann einmal ihre Berechtigung hatte, sondern viel mehr, ähnlich wie die Nation, eine gesellschaftliche Konstruktion. Diese diene spätestens seit dem 19. Jahrhundert auch und gerade zur Rationalisierung der unverstandenen Strukturen und Prozesse des Kapitalismus, in dem sie eine Naturalisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse vornimmt.

Im Rahmen des Kapitalismus basiert beispielsweise der Staat auf der Konstruktion eines Volksbegriffes und vertritt die vorgeblichen gemeinsamen Interessen der Menschen, die bei der Sortierung in »Ihr« und »Wir« als »Volk« vereint und vereinheitlicht werden.

Es gibt also allen Grund die Kategorie »Volk« abzulehnen. Ist es doch nur zu deutlich, dass sie der Idee des »Vereins freier Menschen«- der staaten- und klassenlosen Weltgesellschaft -diametral entgegen steht. So ist die Emanzipation des Menschen gerade auch die aus dem Zwangskollektiv »Volk«

Kritik am Stammesbegriff

Der Begriff »Stamm« wurde als Fachwort zur Umschreibung von Bevölkerungsgruppen in nicht europäischen Gebieten von der Ethnologie des 19. Jahrhunderts geprägt, zu einem Zeitpunkt also, da sie noch eine wissenschaftlich legitimierende Vorreiterfunktion der Kolonialisierung besaß.

Die Begrifflichkeit legt dabei nahe, dass eine Gruppe, die als »Stamm« bezeichnet wird, zu einer Nationenbildung nicht fähig sei und nur »primitive« politische Einrichtungen aufweise. So wurden in Anlehnung an die historisierende Bezeichnung »germanische Stämme« Organisationsformen in Afrika pauschal als »Stämme« bezeichnet. Damit wurden Gesellschaften in Afrika, wenn überhaupt, als höchstens mit einer früheren Epoche der europäischen Geschichte vergleichbar gemacht.

Auf einer weiteren Ebene wirkt der Begriff normativ, da durch ihn eine wertende Gegenüberstellung zwischen »natürlich« wachsenden »Stämmen« auf der einen und dem auf einem politischen Vertrag basierenden »Staat« als höherer Stufe der menschlichen Evolution auf der anderen Seite impliziert wird. Dabei wird negiert, dass sich auch nicht staatlich organisierte Gesellschaften auf komplexe politische Strukturen gründen.

Als Konnotationen des Wortes, unabhängig von seinem konkreten biografischen Bezug, können »Unterentwicklung«, »Primitivität« und »barbarisch« festgestellt werden. So verdeutlicht allein die Wortgeschichte die rassistischen Implikationen eines in der Kolonialzeit geprägten Begriffes.

Afrikaner_innen selbst verwenden diesen Begriff nur in der jeweiligen ehemaligen Kolonialsprache und übernehmen also ein Konzept, das in der Kolonialzeit eingeführt worden war. In afrikanischen Sprachen gibt es keinen Begriff, der ein vergleichbares Konzept bezeichnet. So ist das Wort »Stamm« eine eindeutig eurozentristisch aufgezwängte Ordnungsstruktur.

Kolonialismus, Postkolonialismus, das Universum und der ganze Rest.

Die Schlagworte »Postkolonialismus« oder »postkoloniale Theorie« fallen in Deutschland seit einigen Jahren immer wieder in unterschiedlichen Diskussionen. Dieser Text soll einige der zentralen Fragestellungen und Annahmen postkolonialer Theorien nachvollziehbar machen. Es soll darüber hinaus verständlich werden, warum diese für antirassistische, antifaschistische oder überhaupt emanzipatorische Politik relevant sind. Es geht hier weniger darum konkrete Autor_innen und Theorien vorzustellen, als bestimmte grundlegende Überlegungen zu markieren. Ausgangspunkt dieses Textes sind die Bedingungen unter denen postkoloniale Theorie derzeit in Deutschland diskutiert wird. Anschließend soll ein (sehr kurzer) Abriss der wechselseitigen Beeinflussung von Kolonisierenden und Kolonisierten vorgenommen werden, denn es ist schwierig, über Postkolonialismus nachzudenken, ohne über dessen Grundannahmen bezüglich kolonialer Herrschaft geredet zu haben. Wissen über Deutschlands koloniale Vergangenheit ist keineswegs Allgemeingut, sondern weitestgehend verdrängt. Aus diesem Grund erscheint es für einen einführenden Text notwendig einige Bemerkungen dazu voranzustellen. Ein Umriss des Wissensfeldes »postkoloniale Theorie« erfolgt am Ende des Textes. Dieser Artikel versteht sich als Einführung, daher werden viele Zusammenhänge vereinfacht dargestellt. Für eine weitere und differenzierte Lektüre sind die Literaturhinweise im Glossar empfohlen.

Übersetzungsschwierigkeiten

Das Sprechen über postkoloniale Theorien steht in Deutschland vor einem Problem. Unterschiedliche Menschen meinen mit demselben Begriff sehr verschiedene Dinge. In Diskussionen wird daher schnell an einander vorbei geredet.

Eine Ursache ist, dass es sich um einen Theorie-Import handelt. Ein Großteil der Texte ist bisher ausschließlich auf Englisch erschienen und vielfach nur in wissenschaftlichen Bibliotheken verfügbar. Diskussionen über postkoloniale Theorien finden daher, wenn überhaupt, häufig unter Menschen statt, die Zugang zu Universitäten haben. Diese müssen zudem bereit und in der Lage sein, wissenschaftliche Texte auf Englisch zu lesen. Das bedeutet auch, dass viele deutsche AkademikerInnen ihre Unkenntnis hinter pauschaler Ablehnung verbergen oder sich auf eine schmale Literaturbasis stützen.

Universitäten sind häufig nicht der Ort, an dem kritisch über Rassismus der weißen¹ deutschen Gesellschaft und über staatliche rassistische Politik nachgedacht wird. Das erschwert eine Wahrnehmung der Fragen, die in diesen Texten gestellt werden. Diskussionen über sie vermischen sich häufig mit der Abwehr von Kritik an rassistischen Strukturen in genau diesen Universitäten.

Es gibt jedoch noch ein weiteres Problem an der gegenwärtigen Verhandlung postkolonialer Theorien in Deutschland. Viele aufgeworfene Fragen wurden auch hierzulande schon diskutiert, bevor diese Eingang in akademische Debatten fanden. Organisationen schwarzer Deutscher, von Rassismus betroffene Einzelpersonen, Flüchtlings- und MigrantInnengruppen haben eine ganze Reihe von Überlegungen bereits vor Jahrzehnten angestellt. Nur landete dieses häufig konkret auf Deutschland bezogene Wissen nicht als Buch oder Zeitschriftenaufsatz in Bibliotheken oder wurde breiter in der weißen deutschen Gesellschaft diskutiert. Die Gefahr besteht, dass diese teils brennenden Fragen als weit entfernte Angelegenheit diskutiert



werden: Als »akademische Debatte aus dem englischsprachigen Raum«, die mit Deutschland nicht unmittelbar zu tun habe. Die Gefahr der Entpolitisierung und der Verdrängung von antirassistischen Kämpfen ist damit gegeben.

Postkolonialismus/Kolonialismus

»Auch wenn ihn die meisten als eine Realität abzutun versuchen, die nicht mehr von Bedeutung ist: Rassismus, Kolonialismus und sogar das Erbe der Sklaverei sind nicht einfach nur Spuren einer weit zurückliegenden Vergangenheit. Vielmehr beeinflusst dieses Erbe täglich unser Leben und unsere Beziehungen. In der Tat sind die vermeintlichen Narben immer noch offene Wunden.«

Osaren Igbinoba, 2009

Was Osaren Igbinoba in diesen Zeilen benennt, ist auch eine der zentralen Annahmen postkolonialer Theorien. In deutschen Schulbüchern, Fernsehsendungen und selbst wissenschaftlich ausgerichteten historischen Texten erscheint es oft, als habe es einen Deutschen Kolonialismus erst ab 1884 gegeben und als hätte sich das »Problem Kolonialismus« nach 1919 einfach erledigt. Als wäre es in dem Moment, wo die Alliierten nach dem Ersten Weltkrieg im Versailler Vertrag festlegten, dass Deutschland keine Kolonien mehr haben sollte, ohne Folge verschwunden. Koloniale Praktiken und Denkstrukturen haben weder mit der Schaffung staatlicher kolonialer Herrschaft begonnen, noch sind sie mit deren Ende einfach verschwunden.

¹ »Schwarz« und »weiß« wird in diesem Artikel nicht als Bezeichnung von Hautfarbe verwendet. Vielmehr geht es mit diesen Bezeichnungen darum, soziale Kategorien zu benennen und sichtbar zu machen. Als »weiß« werden Personen bezeichnet, die in einer rassistischen Hierarchie Privilegien genießen. Als »schwarz« werden Personen bezeichnet, die rassistisch diskriminiert werden.



Dies spiegelt sich auch in weit verbreiteten Vorstellungen von Geschichte wieder. Aus europäischer Perspektive gibt es zwar allerhand Großtheorien, die dem 20. Jahrhundert bestimmte Charakteristika zuschreiben, z. B. als Zeitalter des Totalitarismus. In den meisten Konzepten spielt Kolonialismus jedoch keine Rolle. Dabei ist auch das 20. Jahrhundert ein Jahrhundert des Kolonialismus. Die Tatsache, dass noch in den 1930er Jahren über 80% der gesamten Erdoberfläche von zumeist europäischen Mächten kolonisiert waren, ist in Europa selbst jedoch weitgehend aus dem Bewusstsein verschwunden.

Bezüglich Deutschlands wird häufig argumentiert, dass Deutschland vermeintlich nur »kurze« Zeit Kolonien besessen habe und dies, anders als z. B. in Großbritannien keine Spuren in den gesellschaftlichen Strukturen hinterlassen habe.²

Postkoloniale Theorien widersprechen dieser Annahme mit vielfältigen Argumenten. Zwei grundsätzliche Einwände sollen zunächst kurz genannt und im folgenden Kapitel genauer ausgeführt werden.

1. Kolonialismus ist ein Obergriff für verschiedene Formen rassistisch organisierter Herrschaft und rassistischer Gewalt. Noch bevor koloniale Herrschaft Teil staatlicher Politik wurde, existierten koloniale Gewaltverhältnisse. Als Beginn des so verstandenen Kolonialismus kann die Erforschung und schließlich die Unterwerfung Amerikas durch Europäer gesehen werden. Damit beginnt Kolonialismus als europäisches Projekt nicht erst 1884, sondern bereits im 15. Jahrhundert. Er ist daher untrennbar mit der Entstehung der europäischen Moderne und dem europäischen Frühkapitalismus verbunden.

2. Diese Geschichte kolonialer Herrschaft hat die gesamte Welt umfassend verändert. Gesellschaftsstrukturen, Weltbilder, ökonomische Strukturen, Machtverhältnisse, Grenzen und Sprachen wurden dabei so stark geprägt, dass dies auch für die Analyse heutiger Gesellschaften relevant ist. Die Tatsache, dass es keine »staatliche« Kolonialherrschaft Deutschlands über Kolonien mehr gibt, bedeutet nicht, dass es keine Herrschaftsverhältnisse gibt, die

kolonialen Mustern folgten. Kolonialismus beginnt also nicht erst 1884. Sogenannte neokoloniale Strukturen existieren auch nach 1919. Aus Perspektive der Kolonisierten haben sich vor allem Eigentumsverhältnisse aber auch die massive Einschränkung von Bewegungsfreiheit bis heute erhalten.

Postkolonialismus ist als Begriff also weniger als zeitliche Einordnung im Sinne einer Zeit nach dem Kolonialismus zu verstehen, sondern als eine Perspektive auf die fortdauernden Strukturen kolonialer Machtbeziehungen.

Postkolonialismus ist als Begriff also weniger als zeitliche Einordnung im Sinne einer Zeit nach dem Kolonialismus zu verstehen, sondern als eine Perspektive auf die *fortdauernden* Strukturen kolonialer Machtbeziehungen.³

Frühkolonialismus

Die Schaffung einer »neuen« Welt

Bereits am frühen Kolonialhandel waren Menschen aus dem deutschsprachigen Raum beteiligt. Kaufleute wie Anton Welser und Konrad Vöhlhlin aus Augsburg sowie die Fuggersche Handelsgesellschaft finanzierten bereits um 1500 den frühen »Überseehandel.« Später verpfändete Kaiser Karl V. Teile des heutigen Venezuela sogar an die Augsburger Kaufleute. Deswegen ist nicht nur die Landesbezeichnung, die übersetzt »Klein Venedig« heißt, ein koloniales Erbe. Auch verschiedene Städte tragen oder trugen europäische Namen. So wurde Coro von Weißen auch Neu-Augsburg genannt – als Huldigung der Augsburger Kaufleute. Die Schriften von Handelsleuten wie dem Tiroler Balthasar Springer, der nach Afrika und Indien reiste, zeugen von einem gewalttätigen Vorgehen gegen örtliche Bevölkerungen bereits in dieser Zeit. Übergriffe und Zerstörungen waren in seiner Zeit jedoch noch unsystematisch und nicht Teil eines strukturellen Machtverhältnisses. Nichtsdestotrotz stehen diese »Entdeckungsfahrten«, wie sie beschönigend genannt werden, am Anfang einer Entwicklung, die einen Wandel der Gesellschaft auf allen Kontinenten einleitete.

² Allein in der Zeit des Kolonialismus als staatliche Herrschaftsausübung wurden je nach Schätzung mehrere hunderttausend Menschen, wegen widerständigem Verhalten gegenüber der Kolonialmacht, ermordet. Jenseits der Frage nach Kontinuitäten in gesellschaftlichen Strukturen zeigt diese Zahl, dass auch 35 Jahre nur in der Relation zu anderen Epochen kolonialer Herrschaftsbeziehungen »kurz« sind.

³ Um eine Differenzierung zwischen historischen Formen kolonialer Herrschaft und neueren Formen, die jedoch eine ähnliche Struktur aufweisen, vorzunehmen, wird in der Literatur gelegentlich der Begriff des »Neokolonialismus« verwendet.

In Europa entwickelte sich mit der europäischen Entdeckung der Amerikas und den neu entstehenden Handelsbeziehungen der Frühkapitalismus. Er beruht damit auf einer Ökonomie, deren Bestandteil Sklavenhandel und Zwangsarbeit waren (und es in einigen Regionen der Erde nach wie vor sind). An der afrikanischen Westküste zeigte sich dies in der massenhaften Verschleppung von Schwarzen auf die Plantagen in Nordamerika und in der Karibik. Dort entwickelten *Weisse* eine Plantagenwirtschaft in der die Arbeit dieser *Schwarzen* brutal ausgebeutet wurde. Allein bei der *middle passage*, der Überfahrt über den Atlantik, starben mindestens zwei Millionen Menschen. Wie viele bei der Gefangennahme sowie durch Zwangsarbeit und Misshandlungen getötet wurden, ist wohl kaum jemals zu rekonstruieren. Es existieren jedoch unterschiedliche Schätzungen, die von ca. 10 Mio. Menschen ausgehen.

Die nationale Zuordnung der *weißen* EuropäerInnen, wie sie heute oft in Geschichtsbüchern vorgenommen wird, ist hochgradig willkürlich. Wenn von der Kolonisierung Südamerikas durch »die Portugiesen und Spanier« die Rede ist, muss man sich vor Augen führen, dass eine solche Zuordnung im 16. und 17.

Albrecht Dürers Portrait von Katharina, einer Sklavin im Hause eines portugiesischen Handelsdelegierten, gehört genauso zu den Spuren kolonialer Herrschaft in der weißen europäischen Hochkultur, wie Shakespeares Othello, das sich [...] als eine Auseinandersetzung über Rassismus lesen lässt.

Jahrhundert problematisch ist. Portugal und Spanien standen unter der Herrschaft der Habsburger, deren Linien auch in den deutschsprachigen Raum führen. Deren Berater kamen nicht nur aus dem heute italienischen Piemont sondern auch aus dem heute österreichischen Tirol. Diese europäischen Adelsgeschlechter und ihr Herrschaftssystem im Nachhinein einer einzelnen Nation zuordnen zu wollen und damit das heutige Deutschland aus dieser Geschichte heraus zu schreiben, ist eine Rückprojektion heutiger Nationalstaaten in die Frühe Neuzeit.

Auch an der Sklaverei in Nordamerika, die ja ebenfalls Teil europäischer Kolonialherrschaft war, beteiligten sich *Weisse* aus ganz verschiedenen europäischen Gebieten. Die Einwohnerschaft des Südstaatengebiets Pennsylvanias war im 18. Jahrhundert immerhin zu $\frac{1}{3}$ deutschsprachig, während man in Guadeloupe unter *Weissen* fast ausschließlich Französisch sprach. Festhalten lässt sich – Kolonialismus war von Beginn an ein europäisches Projekt.

Seine Spuren finden sich an vielen mehr oder weniger unscheinbaren Stellen kultureller Hervorbringungen, ohne dass dies explizit ausgesprochen wird oder oftmals überhaupt eine Bedeutung für die Handlung bekommt: Wenn in »Werthers Leiden« von Johann Wolfgang von Goethe der Liebende in die Stadt geht »um Weißbrot zu holen und Zucker«, dann ist der Süßstoff in Brasilien von afrikanischen Sklaven angebaut worden. Der Tabak, den Friedrich Schiller so leidenschaftlich gern schnupfte, wurde möglicherweise auf den von Sklaven bestellten Tabakfeldern Virginias angebaut. Albrecht Dürers Portrait von Katharina, einer Sklavin im Hause eines portugiesischen Handelsdelegierten, gehört genauso zu den Spuren kolonialer Herrschaft in der *weißen* europäischen Hochkultur, wie Shakespeares Othello, das sich wahlweise als harmloses Liebes- und Eifersuchtsdrama oder als eine Auseinandersetzung über Rassismus lesen lässt. Diese Liste ließe sich endlos fortsetzen.

Der moderne Kolonialismus Koloniale Herrschaft & antikoloniale Kritik im deutschen Reich

»Wenn man einem Deutschen etwas Gutes tut, revanchiert er sich, indem er dich hasst, dich erniedrigt, dich ruiniert. Ich kenne die Meinung von Witbooi aus Deutsch-Südwestafrika nicht, aber er war einmal ein sehr guter Freund der Deutschen, jetzt ist er ihr bitterster Feind. Akwa³ aus Kamerun wurde mit seinem Sohn Mpondo Akwa aus seinem Land ausgewiesen. Warum?«

Unbekannter Einwohner Anechos (Togo), 1913

Schon kurze Zeit nach Gründung des Deutschen Reichs im Jahre 1871 begann der deutsche Staat Kolonialgebiete in Afrika und im Pazifik zu »erwerben«. Zum Teil geschah dies mit massiver Gewalt, teilweise wurden aber auch Verträge mit lokalen Eliten abgeschlossen. Dies erklärt teilweise die Kooperation einiger Kolonisierter, die sich zum Teil Vorteile aus diesen Abkommen erhofften. Während die afrikanischen Vertragspartner häufig von einer begrenzten Gebietsnutzung und dem Aufbau von Handelsbeziehungen ausgingen, wurden die Verträge wie z. B. in Kamerun von den deutschen Unterzeichnern nachträglich umgedeutet oder Verständigungsprobleme zwischen den Vertragsparteien ausgenutzt. Die folgenden Jahre bis zum Ersten Weltkrieg veränderten das Deutsche Reich wie auch die kolonisierten Gebiete. Im Unterschied zum Frühkolonialismus wurden koloniale Herrschaftsbeziehungen nun zu dem Muster, welches globale Beziehungen zwischen Bevölkerungen strukturierte.

Einige Aspekte kolonialer Herrschaft, z. B. die unmittelbare Gewaltausübung, wie der Genozid an den Herero/Nama in Südwestafrika werden in diesem Heft bereits erwähnt. Der Massenmord an den Beteiligten des Maji-Maji-Aufstand und die folgenden Hungerkatastrophen in Ostafrika sind unter Umständen aus anderen Zusammenhängen geläufig.⁴ Daneben gab es jedoch auch Formen weit subtilerer, so genannter struktureller Gewalt, die nicht nur das Verhältnis zwischen Europa und den ehemaligen kolonisierten Gebieten bis heute prägen. Sie strukturieren auch die Art und Weise wie in Europa gedacht, gesprochen und gehandelt wurde und wird. Denn: Das 19. und frühe 20. Jahrhundert ist auch die Zeit der Moderne. In dieser Zeit wurden in Europa z. B. die Naturwissenschaften und die Medizin zu Wissenschaften in einem heutigen Sinne. In Deutschland entstanden Konzepte wie der Nationalstaat und eine liberale Rechts- und Eigentumsordnung. Diese wurde im und nach dem Nationalsozialismus zwar modifiziert. Grundsätzlich haben die Konzepte aber eine gewisse Kontinuität bis in die Gegenwart. (Man denke zum Beispiel an Gesetze wie das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) oder das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, heute Staatsangehörigkeitsgesetz.) Die Ergebnisse von Verhandlungen darüber, wer ein/e richtige/r Deutsche/r sein kann, sind bis heute wirkmächtig. Die vielfach immer noch unter *Weissen* anzutreffende Vorstellung, dass man nicht gleichzeitig *schwarz* und deutsch sein könne, sind Produkte der langwierigen Auseinandersetzung über sogenannte »Mischehen«⁵ und deren rechtliche Folgen. Gerade weil jedoch Kolonialismus ein Gewaltverhältnis war, spiegelt sich diese Gewalt auch in den wissenschaftlichen Theorien wieder. Wissen, das kolonial geprägt wurde, ist daher nicht neutral. Es enthält Spuren dieser Gewalt. Ein Ziel postkolonialer Theorie ist es, diese Reste sichtbar zu machen.

4 Gemeint ist Dika Akwa, der 1902 mit einer Delegation aus Duala nach Berlin reiste, um beim Kaiser vorzusprechen und auch in den kommenden Jahren versuchte, mit Petitionen Einfluss auf die Politik in Berlin zu nehmen. Sein Sohn Mpondo Akwa wurde in Deutschland ausgebildet und lebte zeitweilig in Kiel, Paderborn und Rheindalben. Nach seiner Rückkehr nach Kamerun wurde auch er durch den deutschen Gouverneur verbannt.

5 Der Maji-Maji-Aufstand begann 1905 in der Kolonie Ostafrika. Eine religiöse Erweckungsbewegung vereinte verschiedene Gesellschaften, die in der Kolonie lebten. Für seine Niederschlagung wurden zur Unterstützung der deutschen Schutztruppen- und Marineeinheiten mehrere Tausend Söldner aus verschiedenen Westafrikanischen Gebieten angeworben. Bei der Niederschlagung wurde eine gezielte Aushungerungsstrategie verfolgt, die das Zerstören von Feldern und Lebensmittelvorräten beinhaltete. Die Folge war eine mehrjährige Hungersnot in Ostafrika. Schätzungen gehen von 250 000 bis 300 000 Opfern auf afrikanischer Seite aus.

6 Der Begriff »Mischehen« ist ein rassistischer Begriff, der aus der Vorstellung von der Existenz verschiedener Menschenrassen resultiert. Als »Mischehen« wurden im Kaiserreich aber auch später Eheschließungen vor allem von schwarzen mit weißen Menschen bezeichnet. Da Kinder aus diesen Ehen aufgrund der Vorstellung einer »Rassenmischung« die koloniale Ordnung bedrohten, wurden sie in vielen deutschen Kolonien, z. B. in Ostafrika, verboten. Tausende schwarze Kinder wurden darüber hinaus während des Nationalsozialismus zwangssterilisiert – nach Plänen, die deutsche Kolonialmediziner bereits in den Zwanziger Jahren entwickelt hatten. Noch in der jüngsten Vergangenheit gab es Rechtsstreite, ob schwarze Nachkommen von deutschen Kolonialbeamten, ein Anrecht auf die deutsche Staatsbürgerschaft hätten.



(Post-)koloniales Wissen

»...bei [...] ihrer Art unsereinen noch als deutschen Afrikaner nicht als freien Menschen zu behandeln kann ich [...] Gespräche nur unter Umständen eingehen wo die Herren meine Menschenwürde achten müssen.«

Mdachi bin Scharifu, Berlin 1919

Koloniale Herrschaft stattete die Kolonisierenden mit der Macht aus, Wissen über die kolonisierten Länder und Menschen zu produzieren. Wissen ist in diesem Fall nicht als etwas, was »wahr ist«, zu verstehen, sondern als Ansammlungen von Aussagen, die in Europa »Wahrheitsstatus« erlangten. Insofern unterscheiden sich Reiseberichte von EuropäerInnen aus

dem 19. Jahrhunderte oft nicht wesentlich von wissenschaftlichen Texten, die beschreiben, was die Ursachen gesellschaftlicher Probleme in einem beliebigen afrikanischen oder asiatischen Staat seien.

Beim Vergleich von Romanen wie »Die weiße Masai« (1998) der Schweizerin Corinne Hoffmann, der lange die Spiegel-Bestsellerlisten anführte und einem klassischen Text *weißer* Kolonialliteratur, wie »Herz der Finsternis« (1899) des polnisch-britischen Schriftstellers Joseph Conrad zeigen sich eine Reihe von Übereinstimmungen. Diese gibt es aber auch z. B. mit ethnologischen Texten, die durchaus einen wissenschaftlichen Anspruch haben. Aus diesem Grund gibt es eine Reihe von postkolonialen LiteraturwissenschaftlerInnen, die für eine Analyse von Texten

die Trennung von Belletristik und Sachliteratur aufheben. Stattdessen sprechen diese Autor_innen von einem kolonialen Diskurs. Dieser koloniale Diskurs kann als System von Aussagen angesehen werden, das koloniale und neokoloniale Texte prägt.

Merkmale dieses kolonialen Diskurses sind unter anderem

- Kolonisierte werden als von den europäischen Kolonisierenden grundsätzlich Verschiedene beschrieben. Ihre Handlungen erscheinen häufig rätselhaft oder irrational. Sie werden als *das Andere* (Other) portraitiert. Die Handelnden Europäer werden als *das Eigene* (Self) portraitiert.
- Die eigene Position wird als neutrale BeobachterInnenposition dargestellt. Aus dieser Position kann den Handlungen des *Anderen*, Sinn verliehen und diese »erklärt« werden.
- Die Perspektive und die Wertungen werden im Text immer aus der Perspektive des *Eigenen* getroffen. Durch das *othering*, also die Herstellung des dem europäischen *Eigenen* gegenübergestellten *Anderen*, werden Menschen aus europäischer Perspektive z. B. zu Gruppen zusammengefasst. In der Folge europäischer Herrschaft müssen sich diese so bezeichneten und zusammengefassten Menschen selbst nach diesen Kategorisierungen richten – auch wenn ihre Lebensrealitäten nicht im Geringsten den vorgegebenen Kategorisierungen entsprechen. Aus verschiedenen afrikanischen Bevölkerungen werden plötzlich »Eingeborene« oder »die Afrikaner«, »die Duala« oder »die Masai«.
- Die Bewertungen von Eigenem und Anderem verlaufen in der Regel nach Gegensatzpaaren (z. B. rational-irrational; modern-rückständig; zivilisiert-barbarisch). Das perfide an kolonialen Diskursen ist, dass diese Gegensatzpaare so tief verankert sind, dass in Alltagskommunikation gar nicht mehr nötig ist überhaupt noch zu markieren, was das Eigene und was das »fremde« Andere ist. Allein die Erwähnung dieser Zuschreibungen reicht aus, um die verknüpften Assoziationen hervorzurufen.⁴

- Individualität oder überhaupt gesellschaftliche Unterschiede existieren immer nur auf der Seite *des Eigenen*. Häufig kommen Kolonisierte in Texten vor allem als Masse oder Menge vor, während die handelnden Europäer – egal welche Rolle ihnen in Erzählungen zufällt, individualisiert werden. Sie haben einen eigenen Charakter mit bestimmten Merkmalen. Sie haben eine individuelle Geschichte, die sie zu dem macht, was sie sind. Sie haben einen Beruf, eine soziale Stellung. Kolonisierte treten hingegen immer als Stellvertreter »ihrer« Gesellschaft oder meist sogar lediglich »ihrer Ethnie« bzw. historisch »ihrer Rasse« auf.
- Das Schreiben über Kolonisierte ist von Verallgemeinerungen geprägt. Anekdotenhafte Erlebnisse werden auf ganze Gesellschaften übertragen.
- Häufig finden Natur-Metaphern Verwendung. Gerade in literarischen Texten kommen Menschen im Vergleich zu Landschaftsbeschreibungen wenig vor.

In oben genannten Zitat des aus Ostafrika kommenden und in Berlin lebenden Sprachlehrers Mdachi bin Scharifu wird diese Zumutung des kolonialen Diskurses als Alltagserfahrung von Schwarzen in Deutschland deutlich. In Konflikten an seinem Arbeitsplatz, einem wissenschaftlichen Institut, wird er nicht als Mensch und Individuum behandelt, sondern als Objekt kolonialer Herrschaft – als »deutscher Afrikaner«. Schon seine Anwesenheit und Tätigkeit in Berlin stellt in der kolonialen Logik ein Problem dar, da sie der Vorstellung vom *Anderen* widerspricht. Dies ist ein Grund warum sich in Europa lebende Schwarze immer wieder mit rassistischen Beleidigungen und Übergriffen auseinandersetzen mussten und müssen.⁵

⁷ Du kannst hier einen kleinen Selbsttest machen. Das Schreiben von Texten wird häufig mit Rationalität und Intellektualität verbunden. Wenn Du Dir die Frage beantwortest, wie Du Dir die den Autor dieses Textes spontan vorgestellt hast, ist Dir das wohlmöglich schon klargeworden. Falls Du nicht an einen weißen Mann gedacht hast: Herzlichen Glückwunsch.



Effekte (post)kolonialer Diskurse

Ein geläufiger Einwand gegen postkoloniale Diskursanalysen, ist, dass sich diese zu stark mit Texten und weniger mit einer vermeintlichen »Wirklichkeit« beschäftigt. Dies würde unmittelbare Formen von Gewalt unsichtbar machen. Viele Autor_innen würden jedoch einwenden, dass (post)koloniale Diskurse, immer auch eine Realität hervorbringen. Unmittelbare Gewalt ist nicht losgelöst von den Strukturen zu denken, die sie hervorbringt. Und andersherum bringt auch unmittelbare Gewalt, wiederum Diskurse hervor. Schließlich existiert Gewalt nicht einfach als Ereignis, sondern sie ist Anlass für Diskussionen in Parlamenten, für Medienberichterstattung und wissenschaftliche Abhandlungen. Aus diesem Grund wird von vielen postkolonial orientierten TheoretikerInnen die Gewalttätigkeit rassistischer Diskurse betont und als »epistemische Gewalt« bezeichnet und begrifflich gerade nicht von unmittelbarer Gewalt getrennt.

Am Beispiel wird dies vielleicht deutlicher. Ein besonders drastisches ist der Genozid in Ruanda, der Mitte der 1990er Jahren stattfand. In den europäischen Medien war häufig davon die Rede, dass sich hier rivalisierende ethnische Gruppen, Hutu und Tutsi, gegenseitig ermorden. Es konnte der Eindruck entstehen, als hätte all dies mit Europa nichts zu tun, sondern sei lediglich Effekt »archaischer« und vor-moderner (siehe oben) Konflikte. Die Tatsache, dass die rassistische Aufladung der Unterscheidung zwischen Tutsi und Hutu erst durch die deutsche, später durch die belgische Kolonialmacht erfolgte, wurde dabei geflissentlich verdrängt.

In vorkolonialer Zeit waren die Bezeichnungen Markierungen für eine soziale Stellung innerhalb der ruandischen Gesellschaft. Der Bedarf einer einheimischen Elite ließ die europäischen Kolonialmächte diese soziale Unterscheidung im Sinne zeitgenössischer Rassetheorien als ethnische Unterscheidungen interpretieren. Plötzlich gab es eine Rasse der Hutu und eine Rasse der Tutsi, die eine vermeintlich verschiedene Geschichte und unterschiedliche Eigenschaften haben sollten. Belgien, das nach dem Ersten Weltkrieg Kolonialmacht in der ehemaligen deutschen Kolonie wurde, ließ die Kategorien Hutu, Tutsi, Twa dann schließlich sogar in Pässe und Verwal-

tungsregister eintragen. Aus einer sozialen Kategorie wurde eine festgeschriebene, biologische Kategorie. Die Eintragung dieser Kategorie in Ausweisepapiere war gewissermaßen die Voraussetzung für die Morde an den Kontrollpunkten der Hutu-Milizen. Diese mussten lediglich in Ausweise der Passanten oder Listen der Verwaltungen schauen, um festzustellen, welche Personen zu welcher Kategorie, Hutu oder Tutsi, gehörten. Für letztere war die Feststellung häufig das Todesurteil.

An diesem besonders drastischen Beispiel lässt sich erkennen, dass die vermeintlich neutrale BeobachterInnenposition nicht existiert. Die kolonialen EthnologInnen und AfrikaforscherInnen betrachteten soziale Strukturen und interpretierten diese nach den damals aktuellen europäischen Theorien. Die von Ihnen produzierten Texte waren wiederum

Der Bedarf einer einheimischen Elite ließ die europäischen Kolonialmächte diese soziale Unterscheidung im Sinne zeitgenössischer Rassetheorien als ethnische Unterscheidungen interpretieren.

Anleitungen für das Handeln der europäischen Kolonialmacht. Die in Europa erfundenen Rassetheorien spielten auch nach der Unabhängigkeit Ruandas weiter eine Rolle für die Politik. Die Kategorien Tutsi und Hutu waren real geworden. Sie verschwand nicht mit einer formalen politischen Unabhängigkeit. Die Behandlung des vermeintlich »archaischen« Konflikts in Ruanda dient wiederum der aktiven Verdrängung des europäischen Anteils.

⁹ Eine gängige koloniale Verächtlichmachung war die Bezeichnung als »Hosennigger«. Sie sollte andeuten, dass die in Deutschland lebenden Schwarzen nur »verkleidet« seien, im Innersten aber eigentlich doch den europäischen Stereotypen entsprechen würden. Derselben Logik folgen bis heute rassistische Polizeikontrollen, die besonders Schwarze ins Visier nehmen (racial profiling), weil sie pauschal Delinquenz unterstellen. Krasses Beispiel ist der Einsatz von Brechmitteln gegen vermeintliche Drogendealer in verschiedenen deutschen Städten. Es ist kein Fall bekannt, in der Weiße dieser entwürdigenden und lebensgefährlichen Prozedur unterzogen wurden.

Die Institutionalisierung des kolonialen Diskurses

(Post-)koloniale Diskurse produzierten jedoch nicht nur Aussagen, sie marginalisieren auch bestimmtes Wissen. Nämlich solches, das nicht den Regeln des kolonialen Diskurses entspricht. Marginalisieren bedeutet in diesem Zusammenhang, dass dieses Wissen an den Rand gedrängt, im Extremfall unterdrückt wird. Dies geschieht in der Regel jedoch weniger durch Zwang, sondern eher dadurch, dass es nicht Teil von z. B. Lehrplänen oder medialer Berichterstattung ist. Oder, dass Aussagen in den Ohren von *Weiß* einfach nicht plausibel, bzw. unlogisch wirken. In Deutschland ist im Prinzip ein Großteil des Wissens über den deutschen Kolonialismus sogenanntes marginalisiertes Wissen. Wenn man in Deutschland *Weiß* findet, welche die vom Deutschen Reich kolonisierten Gebiete kennen, so ist dies eine Ausnahme. Die Jahreszahlen der jeweiligen Unabhängigkeitserklärungen sind vermutlich noch weniger Menschen geläufig (obwohl das im Falle von Namibia (1990) noch gar nicht so lange her ist). Und wer weiß schon, dass Konrad Adenauer nicht nur der erste Bundeskanzler der BRD, sondern auch Vizepräsident der Deutschen Kolonialgesellschaft war?

Aber auch wenn es um abstraktere Sachverhalte geht, wird in Europa und Nordamerika häufig nur Wissen zur Kenntnis genommen, das die großen Erzählungen – Europa sei der Ort von Aufklärung und Zivilisation – nicht durcheinander bringt. Es ist kein Zufall, dass der konservative Historiker Ernst Nolte in den 1980er Jahren während des sogenannten Historikerstreits, selbst den Holocaust als eine »asiatische Tat« bezeichnete. Das von Deutschen ins Werk gesetzte Vernichtungsprojekt war mit dem Bild des zivilisierten, aufklärten europäischen Selbst nicht vereinbar und wurde entlang der Gegenüberstellung von Zivilisation und Barbarei ausgegliedert.

Andersherum gibt es kaum ein Geschichtsbuch, in dem zu lesen ist, dass es 1791 in Santa Domingo, dem heutigen Haiti, eine Revolution gab, die vor allem von schwarzen Sklaven getragen wurde. Gewissermaßen parallel zur französischen Revolution gab es hier einen Umsturz, der sich denselben Parolen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit bediente und eine Republik verwirklichte. C.L.R. James hat deswegen zu

Recht von »Schwarzen Jakobinern« gesprochen. Noch lange bevor es in Deutschland eine revolutionäre Bewegung und die Forderung nach einer Republik gab, verkündete Toussiant L'Ouverture auf dem heutigen Haiti die Unabhängigkeit und eine Verfassung.

...und was ist nun Postkoloniale Theorie?

Bis jetzt wurde viel über Effekte des Kolonialismus und wenig über postkoloniale Theorien geredet, was eigentlich das Anliegen der MacherInnen dieser Broschüre war. Weiter oben im Text wurde der Begriff im Plural verwendet und als »Wissensfeld« bezeichnet. Dies zeigt bereits das Problem der Beschreibung dessen, was postkoloniale Theorie nun »eigentlich« ist, an. Für ein globales Phänomen wie den Kolonialismus gibt es kein einheitliches Analyseraster. Kolonialismus funktionierte trotz aller Gemeinsamkeiten im 18. Jahrhundert anders als im 20. Jahrhundert. Im ehemals vom Vereinigten Königreich kolonisierten Australien prägen sich andere Formen aus, als auf der ehemals vom Deutschen Reich kolonisierten Südseeinsel Nauru. Postkoloniale Theorien existieren daher nur im Plural und bezeichnen sehr unterschiedliche Untersuchungsbereiche und Ansätze. Die in diesem Text gewählte Form sich über die im Unterkapitel Postkolonialismus/Kolonialismus genannten Grundannahmen zu nähern, ist daher mehr als nur ein didaktischer Trick, sondern der Versuch eine Verbindungslinie zwischen diesen verschiedenen Ansätzen zu ziehen. Dabei arbeiten nicht alle TheoretikerInnen diskursanalytisch. Es gibt sogar einige, die dies deziert ablehnen. Gemeinsam ist jedoch allen Arbeiten, dass sie davon ausgehen, dass koloniale Herrschaft die Welt maßgeblich geprägt hat. Sowohl kolonisierte, als auch kolonisierende Gesellschaften.

Nur um die Breite der Arbeiten zu illustrieren, die Anleihen an postkolonialer Theoriebildung nehmen: Es gibt sowohl feministische HistorikerInnen, die sich mit der Verstrickung der *weißen* deutschen Frauenbewegung in das koloniale Projekt befassen, als auch postkoloniale MarxistInnen sich über ganze andere Frage streiten. So wird von ihnen debattiert, ob die Kritik der politischen Ökonomie blinde Stellen bei der Erklärung des Zusammenhangs von kapitalistischer und kolonialer Ökonomie hat oder wie bestimmte geschichtsphilosophische Abhandlungen

in den Texten Marx' zu behandeln sind. Postkoloniale Philosophinnen beschäftigen sich mit den Spuren des Kolonialismus in Konzepten von Freiheit und Sklaverei in den Schriften von Kant bis Tocqueville. HistorikerInnen versuchen Quellen zu erschließen, die marginalisierte Widerstandsformen überhaupt sichtbar machen und Überlegungen darüber anstellen, wie der Kolonialismus Europa verändert hat. Andere Befassen sich mit den Lebensbedingungen von Menschen, die wie Mdachi bin Scharifu in Deutschland lebten und sich mit dem hiesigen Rassismus auseinandersetzen mussten. Anders als häufig unterstellt wird, spielt dabei auch die Frage nach Kollaborationen von kolonialen Eliten und ihre Beteiligung an kolonialer Herrschaft eine Rolle.

Postkoloniale Politik und die weiße deutsche Linke

»Teilweise hat dieser Konflikt damit zu tun, dass die deutsche Linke ihre Positionen, Konzepte und Organisationsmethoden oft als universelles Beispiel der Aufklärung, als fortschrittlichstes und politisch korrektes Vorbild betrachtet. Von den Flüchtlingen wird dabei erwartet, dass sie sich in beinahe allen Aspekten nach den deutschen Gruppen richten. Deren Position wird aufgrund ihrer strukturellen Überlegenheit im Hinblick auf Kontakte, Finanzen, Kenntnisse der Sprache und des Systems und wegen der Isolation der Flüchtlinge unausweichlich – wenn auch unbewusst – dominant.«

Osaren Igbinoba, 2009

Dieses Zitat von Osaren Igbinoba macht deutlich, dass Erfahrungen im Kontext antirassistischer Kämpfe von Flüchtlingen und Bündnissen mit Teilen der weißen deutschen Linken durchaus einige Gemeinsamkeiten mit Überlegungen postkolonialer Theoriebildung aufweist. Die Tatsache, dass bestimmte Politikkonzepte einer weißen europäischen Linken von dieser nicht nur als universal – also als allgemeingültig – angesehen werden, sondern sich auf Grund ihrer gesellschaftlichen Position auch Geltung verschaffen können. Die (post)kolonialen Strukturen, die weiße Personen privilegieren sind nicht nur erheblich älter als die Bundesrepublik, sie lassen sich eben nicht durch einen Willens-

akt abschaffen. Die Tatsache, dass weiße deutsche Staatsbürger eine andere Rechtssicherheit und mehr Bewegungsfreiheit haben, dass sie im Durchschnitt über ein verhältnismäßig hohes Maß an Ressourcen verfügen, bedeutet eine Ungleichheit politischer Handlungsmacht.

Es bleibt daher gerade für politische Gruppen, die sich als antirassistisch verstehen, eine wichtige Aufgabe, sich eine Reihe von Fragen zu beantworten. Es gilt zu überlegen, was die Grundannahmen des eigenen Handelns sind und inwiefern diese durch europäische Logiken und Erfahrungen von dem, was vermeintlich »fortschrittlich«, »aufgeklärt« und »zivilisiert« ist, geprägt sind. Wenn diese Begriffe ausdrücklich fallen, ist die Wahrscheinlichkeit zumindest gegeben, dass kolonial geprägte Stereotype angerufen werden. Aber auch auf der Ebene praktischer Politik stellen sich viele Fragen. Welche Gruppen frage ich für Texte an und warum? Gibt es eine Alternativen zu den Weißen aus einem akademischen Umfeld, die diesen Text verfasst haben? Wen halte ich für kompetent auf einer Veranstaltung über Themen zu sprechen? Warum leuchten mir bestimmte politische Positionen nicht ein und was hat das mit der eigenen Sozialisation oder dem eigenen Unwissen zu tun. Habe ich mich jemals über deutschen Kolonialismus informiert? Ist eigentlich klar erkennbar aus welcher Perspektive ein Text geschrieben oder eine Aussage getroffen wurde oder liegt ihr eine vermeintlich neutrale BeobachterInnenposition zu Grunde?

Viel Spaß beim Nachdenken inwiefern dieser Text, dieses Heft, eure eigene politische Praxis dem gerecht wird.

Macht's gut. Und danke für den Fisch.

Naturfreundejugend Berlin

Text Das_Gerbing

(with a little help of my friends)

Zum Weiterlesen

Einführungstexte:

- Castro Varela, Maria del Mar; Dhawan, Nikita: Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung. Bielefeld 2005 (Transcript)
- Conrad, Sebastian; Randeria, Shalini (Hg.): Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften, Frankfurt a. M. 2002 (Campus)
- Loomba, Ania: Colonialism - Postcolonialism. London/New York 1998 (Routledge)

Websites mit Linklisten und Texten

www.blog.derbraunemob.info
www.deutschland-postkolonial.de
www.thevoiceforum.org
www.fi-b.net
www.iz3w.org/

Weitere empfehlenswerte Texte

- Antidiskriminierungsbüro (Hg.): The BlackBook: Deutschlands Häutungen. Frankfurt am Main 2004 (IKO Verlag für interkulturelle Kommunikation)
- Bechhaus-Gerst, Marianne (Hg.): Koloniale und postkoloniale Konstruktionen von Afrika und Menschen afrikanischer Herkunft in der deutschen Alltagskultur. Frankfurt am Main 2006 (Lang)
- Eggers, Maureen Maisha; Kilomba, Grada; Piesche, Peggy, et al. (Hg.): Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland, Münster 2005 (Unrast)
- Kilomba, Grada: Plantation Memories. Episodes of Everyday Racism. Münster 2008 (Unrast)
- Oguntoye, Katharina; Opitz, May; Schultz, Dagmar (Hg.) (1986): Farbe bekennen: Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte. Berlin (Orlanda)
- Oguntoye, Katharina: Eine afro-deutsche Geschichte. Zur Lebenssituation von Afrikanern und Afro-Deutschen in Deutschland von 1884 bis 1950. Berlin 1997 (Hoho-Verlag Hoffmann)
- Said, Edward: Orientalismus. Frankfurt am Main 2009 (Fischer)
- Speitkamp, Winfried: Deutsche Kolonialgeschichte, Stuttgart 2006 (Reclam)



Der Genozid an den Herero und Nama

Von 1884 bis 1915 stand das heutige Namibia unter deutscher Kolonialherrschaft. Unter den Deutschen wurde die Kolonie in Deutsch-Südwestafrika umbenannt. Mit einer Fläche von 835 100 km² war das Gebiet in etwa anderthalb mal so groß wie das Deutsche Kaiserreich. Deutsch-Südwestafrika war die einzige Siedlungskolonie, in der sich eine nennenswerte Anzahl deutscher Siedler_innen niederließ. Vor allem wurden die Siedler_innen jedoch gezielt angesiedelt. Vorhandene Bodenschätze wie Kupfer und Diamanten sollten so für das Deutsche Reich nutzbar gemacht werden. Vor der Besiedlung durch die deutschen Kolonialist_innen lebten in Südwestafrika etwa 80 000 Herero, 60 000 Owambo, 35 000 Damara und 20 000 Nama.

1915 wurde das Gebiet von Truppen der Südafrikanischen Union erobert und 1919 als Völkerbundsmandat Südwestafrika der Verwaltung Südafrikas übertragen.

Die Anfänge

Herero ist die Bezeichnung für eine afrikanische Bevölkerungsgruppe, welche sich ihren Lebensunterhalt vor allem durch Viehzucht oder in Städten als Händler und Handwerker verdiente. Mitte des 16. Jahrhunderts wanderten die Herero aus Zentralafrika in das Betschuanaland, das heutige Botswana ein. Nach Auseinandersetzungen mit den Betschua-

Das Aufbegehren der Herero und der wenige Monate später folgende Aufstand der Nama wurden von deutschen Soldaten blutig niedergeschlagen und mündete in einem Genozid an diesen.

nen wanderte ein Teil der Herero im 17. und 18. Jahrhundert in den Norden, in das heutige Namibia, ab. Zunächst bestanden kaum Probleme in dem Zusammenleben zwischen der deutschen Kolonialverwaltung und den Hereros. Jedoch kam es bald zu Kon-

flikten um die Land- und Wasserrechte. Gleichzeitig fanden systematisch sexualisierte Übergriffe auf Herero-Frauen statt, welche von den machthabenden Kolonialherren nicht sanktioniert wurden. Auch die Missionierung sowie Unterdrückung und Ausbeutung der indigenen Bevölkerung durch die Kolonialist_innen sorgten für wachsende Spannungen. Am 12. Januar 1904 brach der Aufstand der Herero gegen die deutsche Kolonialherrschaft in der Kolonie Deutsch-Südwestafrika, dem heutigen Namibia, aus. Die Herero nahmen die Stadt Okahandja ein und belagerten gleichzeitig zur Überraschung der deutschen Soldaten auch die Stadt Omaruru. Zeitgleich überfielen die Hereros die Farmen von Weißen in dem heutigen Zentralnamibia. Der Angriff kam für die deutsche Besatzungstruppe strategisch überraschend, da die deutschen Soldaten zu dieser Zeit einen Aufstand der Bondelzwarts bekämpften. Das Aufbegehren der Herero und der wenige Monate später folgende Aufstand der Nama wurden von deutschen Soldaten blutig niedergeschlagen und mündete in einem Genozid an diesen. Die Herero und Nama wurden in der Kolonialzeit auch diskriminierend und herabwürdigend als »Hottentotten« zu Deutsch als »Stotterer« bezeichnet. Ein Begriff, der sich in vielen älteren Texten finden lässt.

Der Beginn des Aufstandes

Die meisten deutschen Siedler_innen, die während des Aufstandes der Herero zu Tode kamen, starben in den ersten Tagen der Revolte. Insgesamt verloren in den ersten Tagen des Aufstandes 116 deutsche Zivilist_innen bei Überfällen ihr Leben. Darunter waren 111 Männer und 5 Frauen. Doch die deutschen Zeitungen übertrieben in der Berichterstattung über die Übergriffe der Herero auf die Siedler und warfen den Aufständischen »Gräueltaten« vor. Durch diese Berichterstattung wurde der Ruf nach Vergeltung im deutschen Reich geschürt.



Die Beweggründe, die zum Aufstand führten

Ab 1890 verschlechterten sich die Lebensumstände der Herero dramatisch. Mit dem Ausbruch der Rinderpest und Heuschreckenplage 1897 verloren die vor allem von der Viehzucht lebenden Herero ihre Lebensgrundlage und wurden so in eine Abhängigkeit zu ihren Kolonialherren gezwungen. Der Verlust ihrer Viehherden mündete in der Verschuldung bei Wanderhändler_innen. Die von der Kolonialmacht protektionierten deutschen Siedler_innen erlangten ein Monopol im Handel mit Weideland, welches sie nutzten. So erzwang die deutsche Kolonialmacht in weiten Wirtschaftszweigen ein Monopol für deutsche Unternehmen mit verheerenden Folgen. Die Händler_innen verkauften ihre Waren mit einer Gewinnspanne von mehr als 600 Prozent an die Herero weiter. Ab dem Zeitpunkt, an welchem die Herero nicht mehr zahlungsfähig waren, ließen die Händler_innen ihr Vieh pfänden oder die Herden von Verwandten der Schuldner_innen beschlag-

nahmen. So trugen die Händler zur Zerstörung der Lebensgrundlage der Herero bei. Die Siedler zäunten darüber hinaus das Land häufig ein und verwehrten den Hereros den Zugang zu den dort vorhandenen lebenswichtigen Trinkwasserressourcen. Durch den fast 70-prozentigen Verlust der Viehherdenbestände der Herero und die darauffolgenden Kreditverkäufe

Die Herero und Nama wurden in der Kolonialzeit auch diskriminierend und herabwürdigend als »Hottentotten« zu Deutsch als »Stotterer« bezeichnet. Ein Begriff, der sich in vielen älteren geschichtswissenschaftlichen Texten finden lässt.

verarmten die Herero nachhaltig und waren zu weiteren Landverkäufen aber auch Lohnarbeiten auf deutschen Farmen gezwungen, was sie in eine weiter zunehmende Existenznot brachte. In der Kolonie Deutsch-Südwestafrika herrschte Willkür und Rechtlosigkeit. Trotz des Schutzvertra-



ges von 1885, in welchem die Kultur und Tradition der Hereros anerkannt wurde, blieben die deutschen Täter in der Realität meistens straflos, währenddessen die Hereros, ungleich vor dem Gesetz, häufig mit Prügelstrafen traktiert wurden. Durch diese Ungerechtigkeit verstärkten sich die Spannungen immer weiter. Gezielte Demütigungen und Diskriminierungen durch die Kolonialist_innen gehörten zur Tagesordnung. Als 1890 mit Maharero ein führender Repräsentant der Herero starb, setzte die deutsche Kolonialmacht entgegen der geltenden Nachfolgeregelung seinen Sohn Samuel Maharero als Nachfolger ein, von dem sich die Kolonialmacht in einem stärkeren Maße Politik in ihrem Interesse erwartete. Mit der Verfolgung der Strategie des »Teilens und Herrschens« sollten zudem Widerstandsbestrebungen von vornherein geschwächt werden. Dieses Eingreifen in die zuvor zugesicherte Autonomie der Herero hatte jedoch den gegenteiligen Effekt der weiter wachsenden Ablehnung der deutschen Kolonialherrschaft. Durch den Bau neuer Bahnlinien zur

Erschließung des Inlands verloren die Herero zeitgleich immer größere Anteile ihrer Landstücke, da sie entlang der Bahntrasse weiträumig Gebiete unentgeltlich an die Bahngesellschaft abtreten mussten. Zusätzlich zu den Eisenbahnen trafen die Überlegungen, die Herero zwangsweise in Reservate umzusiedeln, auf starken Widerstand.

Ende 1903 zeichnete sich ein baldiger Aufstand ab: Hereros zogen jetzt öfter bewaffnet durch die Gegend und versuchten in größeren Mengen für einen Aufstand wichtige Güter wie Waffen und Munition ins Land zu bringen. Die dennoch vorhandenen Nachteile gegenüber den deutschen Kolonialtruppen in Ausrüstung und Bewaffnung, konnte durch die Aneignung von militärischen Ausrüstungsgegenständen von getöteten deutschen Soldaten oder Siedler_innen zumindest in Teilen ausgeglichen werden. Außerdem nutzten die Herero den Tarneffekt erbeuteter, sandbrauner deutscher Uniformen für ihre Zwecke.

Vor der Revolte 1904 hatten sich die Herero vergeblich um die Unterstützung anderer Bevölkerungsgruppen bemüht. Vor allem hatten sie auf die Unterstützung der Nama im Süden des Landes gehofft, da diese schon einen Widerstand gegen die deutsche Kolonialherrschaft geleistet hatten. Jedoch stellte Hendrik Witbooi, der Kapitän der Nama, den deutschen Schutztruppen stattdessen ein Kontingent von Nama-Kämpfer_innen zur Niederschlagung der Herero-Revolte bereit. Diese Bereitstellung rechtfertigte Witbooi mit dem am 15.9.1894 geschlossenen Schutzvertrag zwischen Nama und dem Deutschen Reich.

Konflikte zwischen Herero und Nama

Das Verhältnis zwischen den Herero und Nama war schon vor dem nicht unproblematisch. Im 19. Jahrhundert kam es zu mehreren Kriegen um Vieh und Weideland. Im Jahr 1830 kam es zur Dürreperiode, durch welche sich die Herero immer weiter in den Süden des Landes ausdehnten. Durch die geographische Ausdehnung verdrängten sie die im Süden seit 1700 ansässigen Nama, welchen mit Hilfe von militärischer Unterstützung anderer Bevölkerungsgruppen zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine Verdrängung der Herero gelang. Aus Enttäuschung der Herero über den mangelnden Schutz durch die Kolonialmacht gegen die Nama, kündigten die Herero am 3.10.1888 den Schutzvertrag mit der Kolonialmacht auf.

Erst im November 1892 schlossen die Nama und Herero schließlich Frieden, denn die deutschen Kolonialherren wurden als größere Gefahr für das Fortbestehen der Nama gesehen.

So kam es am 12. April 1893 erstmalig zu Kämpfen zwischen kaiserlichen Truppen und den Nama. Auch die Nama sind eine in Südafrika und Namibia lebende Bevölkerungsgruppe und machen heute in etwa 5% der gesamten namibischen Bevölkerung aus. Ihren Lebensunterhalt erwirtschafteten die Nama als nomadische Viehzüchter_innen. Doch im Gegensatz zu den Herero wurde die Gegenwehr der Nama aus taktischen Gründen nicht blutig niedergeschlagen, da nach Einschätzung der Kolonialverwaltung der Kapitän der Nama, Hendrik Witbooi, durch seinen großen Einfluss auch auf andere Bevölkerungsgruppen sehr hilfreich für die Stabilisierung der Herr-



schaft sein könnte. So schlossen Witbooi und das Deutsche Reich am 15. September 1894 einen Friedensvertrag, durch welchen die Nama zu einer Stütze der deutschen Kolonialpolitik wurden.

Blutige Niederschlagung des Aufstands der Herero

Die 769 Soldaten der Deutschen Schutztruppe und die 2000 wehrfähigen Siedler_innen konnten den 7500 Herero-Kämpfer_innen bei ihrem Aufstand am 12. Januar 1904 kaum einen nennenswerten Widerstand entgegensetzen. Deshalb forderte der Gouverneur Leutwein schnelle Verstärkung aus Berlin. Seine eigentliche Absicht war es jedoch, die Herero weiterhin als Arbeitskräfte für die Kolonie zu nutzen und sie deshalb nicht zu vernichten. Im Februar 1904 wurde Leutwein entmachtet, da er sowohl nach Ansicht der Siedler_innen, des Militärs als auch der deutschen Reichsregierung als zu nachgiebig in dem Umgang mit den Hereros galt.

Am 17. Mai 1904 wurde der neue Oberbefehlshaber der »Schutztruppe«, Generalleutnant von Trotha in die Kolonie eingesetzt. Er suchte maßgeblich nach militärischen Lösungen und so wurden 1.250 beritene Offiziere und Soldaten sowie eine umfangrei-

So schlossen Witbooi und das Deutsche Reich am 15.9.1894 einen Friedensvertrag, durch welchen die Nama zu einer Stütze der deutschen Kolonialpolitik wurden.

che Artillerie in die Kolonie verlegt. In der entscheidenden Schlacht bei Hamakari am Waterberg am 11. August 1904 waren die Herero chancenlos gegen die militärisch überlegenen deutschen Truppen. Gezielt konzentrierte v. Trotha seine stärksten Verbände im Westen des Waterbergs, um eine potenzielle Flucht zu verhindern. Das schwächste deutsche Kontingent positionierte er im Südosten, da hinter den Truppen nur die wasserlose Omaheke-Wüste lag, welche eine Flucht sehr erschweren würde. Der Durchbruch in die Omaheke-Sandwüste sollte für Tausende Herero zum Verhängnis werden. Von Trotha schickte seine Soldaten mehrmals hinter den Herero in die Wüste nach, um die überlebenden Herero noch weiter in die Wüste zu vertreiben. Im Oktober ordnete v. Trotha einen 250 Kilometer langen Absperrgürtel um die Wüste an. Am 2. Oktober 1904 wandte sich v. Trotha mit einem Erlass an die Herero:

»Ich, der große General der deutschen Soldaten, sende diesen Brief an das Volk der Herero. Herero sind nicht mehr deutsche Untertan. Sie haben gemordet, gestohlen, haben verwundeten Soldaten Ohren und Nase und andere Körperteile abgeschnitten und wollen jetzt aus Feigheit nicht mehr kämpfen. Ich sage dem Volke: Jeder, der einen der Kapitäne (Anmerkung der Redaktion: Herero-Führer) an einer meiner Stationen als Gefangenen abliefern, erhält 1000 M; wer Samuel Maharero bringt 5000 M. Von dem Volk der Herero muss jeder das Land verlassen. Wenn das Volk dies nicht tut, so werde ich es mit dem groot Rohr [Anmerkung: Gewehr] dazu zwingen. Innerhalb der deutschen Grenze wird jeder Herero mit oder ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh erschossen. Ich nehme keine Weiber und Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volk zurück oder lasse auf sie schießen. Das sind meine Worte an das Volk der Herero. Dieser Erlass ist bei den Appells den Truppen mitzuteilen, mit dem Hinzufügen, dass auch der Truppe, die einen Kapitän fängt, die entsprechende Belohnung zuteil wird, und das Schießen auf Weiber und Kinder so zu verstehen ist, dass über sie hinweg geschossen wird, um sie zum Laufen zu zwingen. Ich nehme mit Bestimmtheit an, dass dieser Erlass dazu führen wird, keine männlichen Gefangenen mehr zu machen, aber nicht zu Gräueltaten gegen Weiber und Kinder ausartet. Diese werden schon fortlaufen, wenn zweimal über sie hinweg geschossen wird. Die Truppe wird sich des guten Rufes der deutschen Soldaten bewusst bleiben.

*Das Kommando gez. v. Trotha,
Generalleutnant.«*

Bis in den März hinein schafften es von den ursprünglich 7500 Herero nur 500 durch die Wüste.





Internierung der Herero in Konzentrationslagern

Viele der Überlebenden Hereros wurden in fünf Internierungslager, offiziell auch als Konzentrationslager (Der Begriff des Konzentrationslagers diente bis in das 20. Jahrhundert als europaweite Bezeichnung für ein Gefangenensammellager) bezeichnet, inhaftiert. Schon 1904, also vor dem Aufstand der Herero, war mit dem Bau der Konzentrationslager begonnen worden. Zu Beginn wurden die Lager in Okahandja, Windhuk und Swakopmund errichtet. Es folgten im weiteren Verlauf des Krieges Lager in fast allen Orten des Landes. Eines der schlimmsten Lager war die Haifischinsel in der Lüderitzbucht. In welcher die, durch

Flucht und die mangelhafte Ernährung geschwächten, Herero (und später auch Nama) unter unmenschlichen Bedingungen festgehalten wurden und zusätzlich Zwangsarbeit leisten mussten. Sowohl die schlechte Ernährung, aber auch die Erkrankungen auf Grund von mangelnder medizinischer Versorgung sorgten für weiter verschlechterte Bedingungen. Die häufig bis auf die Knochen abgemagerten Frauen und Kinder mussten auf Baustellen Zement und andere schwere Lasten tragen, um den Bau der Eisenbahnen und Häfen voranzutreiben. Die meisten Gefangenen waren diesen Strapazen nicht gewachsen: 1359 Internierte starben beim Bau der Eisenbahn, also fast 70 Prozent der dort festgehaltenen Zwangsarbeiter_innen.

Reaktionen der deutschen Reichsregierung

In Berlin riefen keine humanitären Überlegungen eine Kritik an der Vernichtung der Herero und Nama hervor, sondern die deutsche Kolonialverwaltung sah die wirtschaftliche Entwicklung Deutsch-Südwestafrikas mit der Vernichtung von bedeutenden afrikanischen Bevölkerungsgruppen gefährdet, da im Falle einer vollkommenen Vernichtung auch die Arbeitskräfte ausgehen würden. Auch militärisch gesehen fürchtete man bei dem Vernichtungskrieg die Entstehung eines zermürbenden Guerillakriegs. Ein neuer, aufwendiger Krieg konnte ihrer Meinung nach nur verhindert werden, wenn den unterlegenen Herero die Gelegenheit gegeben werde, ihre Niederlage einzugestehen und sich der deutschen Herrschaft zu unterwerfen. Diesen Überlegungen stand der Vernichtungsbefehl v. Trothas vom 2.10.1904 entgegen. Erst im Januar 1905 gab v. Trotha den Widerstand gegen die Aufhebung des Schießbefehls auf die Herero auf. Das Umdenken hatte jedoch wieder weder etwas mit menschlichen Überlegungen zu tun, sondern vielmehr mit den neuen Anordnungen aus Berlin. Bei dem deutschen Kommandanten v. Trotha wurde allerdings kein Bewusstseinswandel bewirkt. Er zog den Vernichtungsbefehl trotzdem zurück, trieb aber gleichzeitig die Eröffnung der oben beschriebenen Konzentrationslager voran.

Bilanz des Aufstandes

Rund 80000 Herero lebten vor den Unruhen in der Kolonie Deutsch-Südwestafrika. Nach dem Aufstand wurden bei einer Volkszählung im Jahre 1911 nur noch 15130 Herero registriert. Demnach fielen mehr als 75% der Herero der deutschen Kolonialmacht zum Opfer. Der Grundbesitz der Vertriebenen und ermordeten Herero und Nama wurde zum Regierungsland erklärt. Mit der Enteignung brach eine neue Epoche in der Kolonisierung Südwestafrikas an. Immer mehr Farmen gingen in das Eigentum der deutschen Siedler_innen über. 1906 waren es noch 44 Farmen, währenddessen 1907 schon 240 Farmen in das Privateigentum der deutschen Siedler_innen übergegangen waren.

Der Aufstand der Nama

Nach der Niederlage der Herero am Waterberg erhoben sich am 6.10. auch die Nama. Noch wenige Monate zuvor hatte Witbooi die Appelle der Herero-Kämpfer_innen für ein gemeinsames Vorgehen gegen die Kolonialherren ignoriert. Doch für die Nama wurde es immer deutlicher, dass sie das gleiche Schicksal wie die Herero erleiden könnten. Diese Einsicht war letztendlich der Auslöser für die Erhebung. Grund zur Sorge machten auch die Forderungen der deutschen Siedler_innen, dass nach den Herero auch die Nama ihr Land verlieren und entwaffnet werden müssten. Die Sorge entstand, dass die Verträge der Deutschen mit den Namas auf Leutwein beruhten. Mit seiner Abwahl schienen sie hinfällig. Außerdem nahm die Unzufriedenheit unter den Nama zu, denn der einst geschlossene Schutz- und Freundschaftsvertrag brachte den Nama keine Vorteile. Zum einen hatten sich die Übergriffe auf Nama-Frauen und Mädchen kaum geändert, zum anderen hatte sich die wirtschaftliche Situation drastisch verschlechtert. So schlossen sich die meisten Nama-Gruppen Hendrik Witbooi zur Rebellion an. Jedoch vermieden die Nama eine offene Feldschlacht und verfolgten eine Guerilla-Taktik. Die Rebellion dauerte in etwa fünf Jahre. Im Februar 1909 wurde der letzte geflohene Aufständische von den Briten an die deutschen Kolonialbehörden ausgeliefert.

Hohe Opferzahlen als Resultat des Aufstandes

In dem Guerilla Kampf kamen rund 1500 der 14000 eingesetzten kaiserlichen Soldaten zu Tode. Jedoch starben die deutschen Soldaten nicht hauptsächlich an den Verletzungen des Krieges sondern an einer ausgebrochenen Typhus-Epidemie. Von den einst 20000 in den Kampf gezogenen Nama blieben rund 10000 am Leben. Der Rest ist neben der blutigen Niederschlagung der Rebellion auch in den Gefängnislagern gestorben. So hat sich die Bevölkerungszahl der Nama innerhalb von fünf Jahren halbiert. Allein das berüchtigte Internierungslager auf der Haifischinsel kostete mindestens 1203 Nama das Leben. Die geschwächten und schlecht ernährten Inhaftierten starben meist auf Grund der Nässe, Kälte und der körperlich anstrengenden Zwangsarbeit. Den überlebenden Nama wurde im August 1907 durch die



»Eingeborenenverordnungen« untersagt, Land zu kaufen und in Gemeinschaften von mehr als zwölf Familien zu leben. Darüberhinaus galt für alle Nama ein Verbot von sogenannten Mischehen, die Arbeitspflicht und die Pflicht des Mitführens eines Passes.

Historische Deutung des Genozids

Die meisten Historiker sprechen bei der Vernichtung der Herero und Nama von einem Genozid. Es existieren allerdings auch leugnende Stimmen: zum Beispiel der in Südafrika lebende Publizist Claus Nordbruch, der im Dezember 2003 von der deutschen, neofaschistischen »Nationalzeitung« für sein Buch »Völkermord an den Herero?« gefeiert wurde. In seinem Buch kommt Nordbruch zu dem Schluss, dass die deutsche Kolonialpolitik vorbildlich gewesen sei. Anders lautende Berichte oder Einschätzungen diffamiert er als britische Kriegspropaganda oder Hetze antideutscher Publizist_innen und Historiker_innen. Insbesondere zog er die Authentizität des in Großbritannien erschienenen sogenannten »Blaubuches« in Zweifel, in der eine Sammlung von Augenzeugenberichten über die Verbrechen deutscher Soldaten veröffentlicht wurde. Im »Blaubuch« berichtet Jan Cloete aus Omaruru von den Gräueltaten der kaiserlichen Soldaten, die er als Augenzeuge miterlebte, als er für eine deutsche Kompanie während der Schlacht am Waterberg als Führer arbeitete: »Ich war in Hamakari, als die Herero in der Schlacht besiegt wurden. Ohne Pardon wurden nach der Schlacht alle verwundeten oder unverletzten Männer, Frauen und Kinder, die in die Hand der Deutschen fielen, getötet. Die Deutschen verfolgten die Überlebenden, und alle Nachzügler am Straßenrand oder in den Feldern wurden niedergeschossen oder mit Bajonetten erstochen. Die große Mehrheit der Herero-Männer war unbewaffnet und konnte nicht kämpfen. Sie versuchten nur mit ihrem Vieh zu fliehen. Wir lagerten in einiger Entfernung von Hamakari an einem Wasserloch. Dort fand ein deutscher Soldat einen ungefähr neun Monate alten kleinen Jungen, der im Gestrüpp lag. Das Kind weinte. Er brachte es in das Lager, in dem ich war. Gleich umringten die anderen Soldaten das Baby und begannen, das Kind hin und her zu werfen, als ob es ein Ball wäre. Der Junge war außer sich vor Angst und weinte immer mehr. Nach einer Zeit fan-

den die Soldaten das Werfen langweilig und einer der Soldaten machte sein Bajonett auf das Gewehr, um das Baby aufzuspießen, wie er erklärte. Das Kind wurde zu ihm in die Luft geworfen und das Bajonett durchdrang seinen Körper. In wenigen Minuten starb das Kind unter dem Gelächter der Deutschen, die anscheinend das Ganze für einen großen Witz hielten. Ich fühlte wie mir schlecht wurde und wandte mich angewidert ab, obwohl ich wusste, dass sie Befehle bekommen hatten, alle zu töten, hatte ich gedacht gehabt, dass sie zumindest mit dem Kind Mitleid hätten.«

»Ich fühlte wie mir schlecht wurde und wandte mich angewidert ab, obwohl ich wusste, dass sie Befehle bekommen hatten, alle zu töten, hatte ich gedacht gehabt, dass sie zumindest mit dem Kind Mitleid hätten.«

Die Aussagen von afrikanischen Zeitzeugen über den Vernichtungsfeldzug wurden 1918 in Großbritannien veröffentlicht. In dem Blaubuch werden Berichte über die deutsche Kolonialzeit zusammengetragen. Das »Blaubuch« wird von deutscher Seite als britische Kriegspropaganda bezeichnet.

Ungeachtet dessen, ob die Regierung Großbritanniens das »Blaubuch« auch zu Propagandazwecken nutzte oder nicht, sprechen die Fülle der dort veröffentlichten Zeitzeugenberichte und die vorher beschriebenen Fakten eine klare Sprache. Sie bezeugen die historische Realität eines von Deutschland geplanten und durchgeführten Genozids an den Herero und Nama.

Das Ende der Kolonialherrschaft

Am 9. Juli 1915 ergaben sich die deutschen Truppen in Deutsch-Südwestafrika und Südwestafrika wurde an Großbritannien, als Teil der Kriegsreparationen aus dem 1. Weltkrieg, übergeben.

Verdrängung und Relativierung Der heutige Umgang der BRD mit dem Genozid

Hundert Jahre nach dem Genozid an den Herero und Nama ist die Bundesrepublik Deutschland nicht bereit sich offiziell bei den Nachkommen der Opfer zu entschuldigen. Seit 1995 fordern Vertreter_innen der Nachkommen Wiedergutmachungen für das von Deutschen verübte Unrecht. Sie wollen nicht nur Entschädigung für die begangenen Verbrechen, sondern auch die Übernahme von Verantwortung und eine Entschuldigung seitens der BRD. Sie versuchen vergeblich von der Bundesregierung auch nur angehört, geschweige denn, entschädigt zu werden.

Bundeskanzler Helmut Kohl reiste im September 1995 nach Namibia, wo er einen Empfang für die deutsche Minderheit gab. Mit den Herero selbst sprach er zu keiner Zeit. Aus Protest demonstrierten 200 Nachkommen damals vor der Deutschen Botschaft. Er verweigerte jegliche Auseinandersetzung mit den Vertreter_innen der Herero und begründete dies mit dem Argument, dass die deutschen Verpflichtungen gegenüber Namibia in Form umfangreicher Entwicklungszusammenarbeit abgegolten würden. Auch der Bundespräsident Roman Herzog zeigte im März 1998 keinerlei Einsicht: »Wir sind uns natürlich bewusst, dass die Auseinandersetzung zwischen der deutschen Kolonialverwaltung und den Hereros nicht in Ordnung war«.

»Wir sind uns natürlich bewusst, dass die Auseinandersetzung zwischen der deutschen Kolonialverwaltung und den Hereros nicht in Ordnung war«.

Wiedergutmachungsforderungen lehnte er ab. Häufig basiert die Nichtanerkennung des Genozides auf der Argumentation, dass die »völkerrechtlichen Normen« zum Schutz von Aufständischen und der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten erst nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelt wurden, der Genozid an den Herero und Nama allerdings lange davor stattgefunden habe und es sich so um keinen als solchen

definierten Genozid handeln könne. So äußerte der Bundespräsident, dass er den damaligen Konflikt zwar bedauere, aber daraus keine Ansprüche auf Reparationsforderungen entstehen würden, da die heutige Gesetzeslage nicht auf die damalige Zeit übertragbar wäre.

Angesichts dieser Haltung der BRD-Regierung sahen sich Vertreter_innen der Herero gezwungen, ihr Recht mit juristischen Mitteln zu erstreiten. Im September 2001 reichten sie eine Reparationsklage gegen die BRD und drei deutsche Firmen mit Kolonialvergangenheit bei einem Gericht in den USA ein. Darin schuldigten sie die Angeklagten der Anzettelung und Durchführung eines Rassenkrieges sowie einer Genozidkampagne gegen die Herero an und forderten von den Unternehmen sowie vom deutschen Staat je 2 Mrd. US-Dollar Entschädigung für die deutsche Politik der Versklavung, Ausrottung und Zerstörung. Die Herero klagten in den USA, weil in Deutschland zivilrechtliche Klagen verjährt sind. Neben den verfahrensrechtlichen Problemen bestehen aber auch Unklarheiten über die rechtlichen Grundlagen, da keine völkerrechtlichen Standards existierten (Die Definition des Genozids existierte erst ab 1948 und wurde von der UN strafrechtlich definiert). So ist es bisher leider nicht gelungen, eine Zulassung der Herero-Klage zu erreichen, weil alle angerufenen US-Gerichte sich für nicht zuständig erklärten und die Klage somit nicht mehr anhängig ist. Auch nachdem die Klage in den USA eingereicht war, änderte sich die Haltung der Bundesregierung nicht. Weiterhin ist es die offizielle Politik der BRD, jede Entschuldigung zu verweigern, einfach nicht von einem Genozid zu reden und so jede Forderung nach Reparationen zu ignorieren oder zurückzuweisen.

In seiner Rede auf der Weltrassismus-Konferenz in Durban im September 2003 sprach der deutsche Außenminister Joschka davon »Verantwortung zu übernehmen und sich seiner historischen Verpflich-

tung zu stellen«. Er sehe »eine besondere Beziehung aufgrund unserer Verantwortung für die Kolonialgeschichte« und empfinde »tiefes Bedauern und [...] tiefen Schmerz«. Diese anrührenden, geschichtsrelativierenden Phrasen, in denen der deutsche Genozid an den Herero mal eben zur »besonderen Beziehung« umgedeutet wird, schienen dem Auswärtigen Amt jedoch zu sehr auf die Forderungen der Nachkommen der Herero einzugehen. Es betonte sogleich, dass sich der Außenminister mit dieser Erklärung nicht offiziell entschuldigen wollte. Am 29. Oktober 2003 erklärte Joschka Fischer abseits von allem Mitleidsgefasel, in gewohnter deutscher Schlussstrichmanier, dass die Deutschen »keine Geiseln der Geschichte« seien und es deshalb eine »entschädigungsrelevante Entschuldigung nicht geben« wird. Deutlich offensivere Töne schlug denn der deutsche Botschafter in Namibia, Dr. Wolfgang Massing, bei einer Diskussionsveranstaltung mit Studenten in Namibia an. Er drohte der Gruppe von Herero, die Entschädigungszahlungen in Höhe von vier Milliarden US-Dollar einklagen will: »Die deutsche Seite wird sich nicht bewegen, solange der Fall vor Gericht anhängig ist«. Mit seiner Äußerung stellte er gleich das von der BRD geforderte Machtverhältnis in den Beziehungen mit Namibia klar. Namibia und die Nachkommen der Herero hätten überhaupt nichts zu fordern. Wenn jemand etwas zu bestimmen hätte, dann ist das Deutschland.

In leichter Abweichung dazu äußerte sich die deutsche Entwicklungshilfeministerin Heidemarie Wiczorek-Zeul im Sommer 2004 in Namibia dahingehend, dass sich die Deutschen zu ihrer kolonialen Schuld bekennen würden, um diese Aussage gleich mit der gewohnten deutschen, geschichtsverdrehenden Sprachakrobatik zu revidieren und von »bewusster Erinnerung«, und »besonderer Verantwortung« zu reden. So wurden aus dieser scheinbaren Entschuldigung aus deutscher Sicht auch keine Gespräche mit den Nachfahren der Herero und ein Eingehen auf deren Forderungen nötig. Vielmehr versuchte die Bundesregierung im Dezember 2005 mit dem Angebot einer Zahlung von 20 Millionen Euro einen endgültigen Schlussstrich unter die Debatte zu ziehen. Die namibische Regierung lehnte diese Art deutscher Vergangenheitspolitik aber ab.







Eine andere in Deutschland genutzte Argumentationsfigur, um die Entschädigungsforderungen zurückzuweisen, ist die, dass eine Entschädigung einzig für bestimmte Gruppen tribalistische Konflikte anheizen könnte. Bei dieser, ins deutsch-völkische Weltbild passenden, These wird nicht nur in klassisch rassistischer Manier die Bevölkerung Namibias als primitive Wilde gezeichnet, die sich in homogenen Gruppen gegenseitig barbarisch niedermetzeln. Bei dieser These werden soziale Auseinandersetzungen ethnisiert und implizit auch die häufig kolonialen Ursachen heutiger sozialer Verhältnisse geleugnet. Diese Argumentation ist bezeichnend für die rassistischen Denk- und Verhaltensweisen sowie die dominanten Afrikabilder der bundesdeutschen Gesellschaft. Diese zeigen sich immer wieder in den öffentlichen Diskussionen. In einer ZDF-Dokumentation zum deutschen Kolonialismus aus dem Jahr 2005 wird das binäre Bild von den »Anderen«, »Wilden«, unzivilisierten Afrikanern auf der einen Seite und den fortschrittlichen, deutschen Kolonialisten auf der anderen Seite gezeichnet. Für die »fachliche Beratung« beauftragte das ZDF damals den deutschen Kolonialhistoriker Horst Gründer. Dieser war in der Vergangenheit vor allem durch sein Eintreten für eine Geschichtsschreibung aufgefallen, die die vermeintlich positiven, modernisierenden Aspekte des Kolonialismus betont und die deutschen Verbrechen relativiert, wenn nicht gar abstreitet: »Wir müssen nicht immer mit dem Wort Genozid im Munde herumlaufen«, sagte er auf einem Symposium in Berlin 2005, »man muss als Deutscher auch nicht immer das Büßergewand anziehen, denn nirgendwo in der Geschichte hat es Modernisierung ohne soziale Kosten gegeben.« Heute wird in Deutschland dem Genozid eine besondere Aufmerksamkeit vor allem durch Internetseiten wie deutsche-schutzgebiete.de, schutzgebiete.de sowie traditionsverband.de geschenkt, deren Namensgebung allein schon Hinweis genug auf die dort vertretenen Haltungen sein sollte. Diese Seiten, die auch schon mal vom ZDF, 3Sat, der Zeit, der Süddeutschen Zeitung und Spiegel-online empfohlen werden, bieten ein Maximum an geschichtsrevisionistischen Inhalten an, in denen die deutsche Kolonialmacht verklärend als »Schutzmacht« dargestellt und der Genozid an den Herero und Nama eher interessiert militärisch ausgewertet wird.

Insgesamt lässt sich also festhalten, dass die Diskurse in der deutschen Gesellschaft zum Genozid an den Herero und Nama von Geschichtsrevisionismus und einem latenten Rassismus durchzogen sind. Zeitgleich weigert sich die BRD beharrlich, auf Entschädigungsforderungen einzugehen oder auch nur mit den Vertreter_innen der Nachkommen der Herero zu sprechen. Eine völkische Argumentation, die die Bewohner_innen Namibias auf ihre sogenannte ethnische Zugehörigkeit reduziert und Entschädigungszahlungen mit dem Hinweis auf sich daraus möglicherweise ergebende tribalistische Konflikte verweigert, eignet sich hervorragend zur Legitimation der in Deutschland so beliebten Routine der sogenannten Entwicklungszusammenarbeit. Ganz in kolonialistischer Tradition bildet Namibia heute einen der Schwerpunkte deutscher »Entwicklungshilfe«. Diese wird als Vorwand genommen, um eine Debatte um den Genozid und die Entschädigungskosten zu verhindern. So wird in deutscher Tradition Schuldabwehr betrieben. Zudem kann sie als ökonomisches Druckmittel in den zwischenstaatlichen Beziehungen eingesetzt werden. Die Notwendigkeit, die deutschen Geldgeber nicht zu verärgern, mag die

Die Notwendigkeit, die deutschen Geldgeber nicht zu verärgern, mag die Entscheidung der namibischen Regierung erheblich beeinflusst haben, die Klage in den USA nicht zu unterstützen. Ohne diese Unterstützung war ein Scheitern der Klage jedoch von vornherein absehbar.

Entscheidung der namibischen Regierung erheblich beeinflusst haben, die Klage in den USA nicht zu unterstützen. Ohne diese Unterstützung war ein Scheitern der Klage jedoch von vornherein absehbar. Namibia befindet sich aufgrund der »Entwicklungshilfe« der BRD in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis, welches das artikulierte Interesse an der Aufklärung des Genozids in einer marginalisierten Position verschwinden lässt. Die kolonialen Strukturen der Abhängigkeit wirken offensichtlich in veränderter Form fort.

Dokumentation des Sachstandsbericht der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln

Der im Folgenden dokumentierte Bericht der Neuköllner Bezirksverordnetenversammlung zur Errichtung eines Gedenksteins zur Erinnerung an den Genozid an den Herero und Nama verdeutlicht den Umgang staatlicher Stellen mit dem Genozid und der damit zusammenhängenden Geschichtspolitik.

Auszug aus dem Protokoll der 18. Sitzung des Ausschusses für Naturschutz und Grünflächen vom 02.10.2008

Top 2 Sachstandsbericht zu folgenden Beschlüssen / Drs-Nr. 1071/XVII (Gedenkstein für Nama und Herero)

Herr Bezirksstadtrat Blesing berichtet von der Anfrage an die Senatskanzlei, den Vorgang von dort aus zu organisieren. Es verging einige Zeit, bis die Senatskanzlei sich schriftlich positionierte und vor den BVV-Ferien 2007 mitteilte, dass die feierliche Aufstellung Sache des Bezirkes sei. Die zuständige Sachbearbeiterin war dann für einen Auslandsaufenthalt bis Ende 2007 in Polen. Zu Beginn des Jahres wurde mit den unterschiedlichen Verwaltungen, die bei der Planung einbezogen werden sollten, Kontakt aufgenommen. In diesem Zeitfenster wurde dann aber im Mai 2008 der bisherige Botschafter Katjavivi zum Mitarbeiter der Botschaft, darum ist mit der Benennung bis Ende des Jahres zu rechnen, wobei dann noch von der Bundesebene die Akkreditierung folgt. Wahrscheinlich ist also eine Terminierung für Frühjahr 2009. Die Verwaltung geht davon aus, dass es auch im Sinne der Bezirksverordneten ist, dass als Vertreter der Betroffenen ein offizieller Abgesandter Namibias bei der Aufstellung der Gedenktafel abwesend ist.

Das Interesse des Bezirksamtes an der Errichtung eines Gedenksteins für die ermordeten Herero und Nama scheint gering zu sein. Teilweise vorgeschoben wirkende bürokratische Hindernisse haben den Fortgang des Entscheidungsprozess lange ausgebremst. Bis zuletzt diente die Abwesenheit eines in der BRD akkreditierten Botschafter Namibias als Grund für die Verzögerung der Errichtung einer Gedenktafel. Unmittelbar vor Fertigstellung dieser Broschüre ergab sich doch noch ein neuer Sachstand. Auf eine kleine Anfrage der Abgeordneten der Linke Evrim Baba im Abgeordnetenhaus von Berlin hin, teilte der Senat mit, dass der Termin der Einweihung des Gedenksteins für die Opfer der deutschen Kolonialherrschaft in Namibia bzw. des »Kolonialkrieges« von 1904–1907, vom Bezirksamt Neukölln nun für den 2.10.2009 angesetzt wurde. Es fällt auf, dass der Begriff »Genozid« von den offiziellen deutschen Stellen nach wie vor vermieden wird und stattdessen auch bei dieser Gedenktafel der verharmlosende und geschichtsrevisionsistische Terminus »Kolonialkrieg« zur Anwendung kommt. Dass vom Beschluss zur Errichtung eines Gedenksteines durch die Bezirksverordnetenversammlung Neukölln im Jahr 2004 bis zur Festsetzung des Termins für die Einweihung im Jahr 2009 fünf Jahre vergangen sind, ist bezeichnet für den offiziellen Umgang mit dem durch deutsche Kolonialtruppen in Namibia verübten Genozid.



Glossar

Personen

Cloete, Jan: arbeitete als Führer für die dt. Armee und wurde Augenzeuge deutscher Kriegsverbrechen

Leutwein (Gouverneur): Theodor Gotthilf Leutwein (1849–1921), von 1895–1995 Kommandeur der kaiserlichen Schutztruppe und Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika

Maharero (Herero-Führer von 1820–1890): Zwischen 1861 und 1890 berühmter Repräsentant der Herero

Maharero Samuel: Sohn von Maharero und von der dt. Kolonialmacht eingesetzt bzw. geförderter Nachfolger

Nordbruch, Claus (Publizist): Claus Nordbruch (geb. 1961), ein in Südafrika lebender ultrarechter deutscher Publizist. Bekennender Anhänger der Apartheid, Referent bzw. Autor u. a. bei Gesellschaft für freie Publizistik, NPD, Junge Freiheit, Deutschland in Geschichte und Gegenwart (DGG), Nation+Europa, Deutsche Stimme, Aula

Richardt (Hauptmann): Befehlshaber der 4. Deutschen Kompanie während der Schlacht am Waterberg

Trotha, von (Generalleutnant): Lothar von Trotha (1848–1920), königlich preußischer General und ab 1904 Kommandeur der kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika. Urheber des sogenannten Vernichtungsbefehls

Witbooi, Hendrik (Kapitän der Nama): Hendrik Witbooi (1830–1905), seit 1888 Repräsentanten (Kaptein) der Witbooi

Orte

Betschuanaland: Bis 1966 Bezeichnung für das Gebiet im heutigem Botsuana (auch: Botswana)

Botswana: Staat im südlichen Afrika mit fast zwei Millionen Einwohnern, Hauptstadt: Gaborone

Deutsch-Südwestafrika: 1884–1915 deutsche Kolonie auf dem Gebiet des heutigen Namibia

Lager in Okahandja, Windhuk und Swakopmund: von der dt. Kolonialverwaltung eingerichtete als »Konzentrationslager« bezeichnete Sammellager für gefangene Herero und Nama, Tausende fielen den menschenunwürdigen Bedingungen zum Opfer
Lüderitzbucht: Meeresbucht im Südatlantik an der Küste des heutigen Namibia

Okahandja (Stadt): Stadt in Namibia mit ca. 20000 Einwohnern, ehemaliges Zentrum der Herero

Omaruru (Stadt): 1872 von deutschen Missionaren gegründete Stadt in Namibia mit ca. 1200 Einwohnern

Omaheke (Sandwüste): wasserlose Wüste im heutigen Namibia, in die nach der Schlacht am Waterberg die Herero flüchteten und dort starben

Windhuk: Windhoek (dt. Bezeichnung Windhuk), Hauptstadt Namibias mit ca. 250000 Einwohnern

Ereignisse

Schutzvertrag von 1885: Vertrag zwischen Hereros und dt. Kolonialmacht, sah Schutz für Herero vor, im Gegenzug Anerkennung der dt. Herrschaft

Schlacht bei Hamakari am Waterberg: nach Rückzug der Hereros zu den Wasserstellen von Hamakari am Waterberg kam es am 11. August 1904 zur entscheidenden Schlacht zwischen dt. Kolonialtruppen und Herero, Beginn des Genozids

Weltrassismus-Konferenz in Durban: Die Konferenz von Durban 2001 war bisher die dritte der Weltkonferenzen gegen Rassismus der UN.

Gruppen

Betschuanen: Eine im heutigen Botswana siedelnde Bevölkerungsgruppe

Bondelzwarts: Bevölkerungsgruppe, die im Süden der Kolonie lebte und sich 1904 gegen die dt. Kolonialmacht erhob

Hamakari: s. Schlacht am Waterberg

Herero: Teil der afrikanischen indigenen Bevölkerung, der sein Lebensunterhalt mit Viehzucht bestritt, lebt im heutigen Namibia, verlor zwischen 1904 und 1911 bis zu 75% seiner Mitglieder durch den dt. Genozid

»Hottentotten«/»Stotterer«: Hottentotten (dt. »Stotterer«) ursprünglich von niederländischen Siedlern geprägte, beleidigende, diskriminierende Bezeichnung für Nama

Nama: Bevölkerungsgruppe mit ca. 100000 Angehörigen, lebt im Süden Namibias, tausende Nama fielen dem deutschen Genozid zum Opfer

Owambo: zahlenmäßig stärkste Bevölkerungsgruppe Namibias, lebt überwiegend im Grenzgebiet zu Angola

Sonstiges

»Blaubuch«: von der britischen Regierung 1918 veröffentlichte Sammlung von Augenzeugenberichten über den deutschen Genozid an den Herero und Nama

Buch »Völkermord an den Herero«: 2003 erschienenes Buch von Claus Nordbruch, in dem der Genozid an den Herero und Nama geleugnet und dt. Kolonialverbrechen relativiert bzw. verherrlicht werden.

Genozid: In der entsprechenden UN-Konvention wird ein Genozid als »Handlung mit der Absicht eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe ganz oder teilweise zu zerstören« definiert.

Guerilla-Krieg: Form der asymmetrischen Kriegsführung durch Guerilleros (dt. Partisanen) genannte Untergrundkämpfer meist als Teil einer Widerstandsbewegung

groot Rohr: zeitgenössische Bezeichnung für Gewehr

»National Zeitung«: neofaschistische Wochenzeitung, die im DSZ-Verlag des ehemaligen DVU-Vorsitzenden Gerhard Frey erscheint (Auflage ca. 44000)

Typhus: durch Bakterien hervorgerufene Infektionskrankheit, kann bei mangelhafter medizinischer Versorgung zum Tod führen, Symptome u. a. stetig steigendes Fieber und starke Bauchschmerzen





Bis heute, weitgehend aus dem Bewusstsein der deutschen Öffentlichkeit verdrängt, kam es in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika zwischen 1904–1911 zu einem Genozid an den Angehörigen der Herero und der Nama.

Wir wollen mit dieser Broschüre die Erinnerung an die Geschehnisse und das Gedenken an die Opfer des Genozids zurück ins Gedächtnis rufen.